

Die Umsetzung der Authorized Economic Operator-Zertifizierung am Beispiel des Camelot AEO Audit Managers

Von Dr. Matthias Merz
Camelot ITLab GmbH

Einführung

Der europäische Kommissar für Steuern und Zollunion, László Kovács, weist in Zusammenhang mit der Einführung des Authorized Economic Operators (AEO) auf die Notwendigkeit hin, die Handels- und Transportsysteme gegen terroristische Aktivitäten effektiv zu schützen und gleichzeitig die Effizienz der vorhandenen Systeme sowie die Vorteile für die Verbraucher und die Unternehmen zu wahren bzw. weiter auszubauen (vgl. [1]). Diesen Zielkonflikt versucht die europäische Kommission aufzulösen, indem der grenzüberschreitende Warenverkehr mit strengeren Rechtsvorschriften belegt wird und zugleich zuverlässige und vertrauenswürdige Akteure zollrechtliche Vereinfachungen erfahren. Die Zuverlässigkeitsprüfung erfolgt durch die nationalen Zollbehörden der 27 EU-Mitgliedstaaten und wird nach erfolgreichem Abschluss mit einem AEO-Zertifikat belegt. Der AEO-Status kann seit dem 01.01.2008 beantragt werden und ist EU-weit gültig.

Die AEO-Zertifizierung erfolgt derzeit auf freiwilliger Basis. Dennoch sollten Unternehmen, die am grenzüberschreitenden Warenverkehr mit Drittländern außerhalb der EU beteiligt sind, mögliche Vor- und Nachteile sorgfältig abwägen. Die zollrechtlichen Vereinfachungen und Vergünstigungen, wie beispielsweise eine geringere Anzahl an physischen Zollkontrollen oder eine vorrangige Abfertigung sollten hierbei besondere Berücksichtigung finden. Unter der Annahme, dass sich die AEO-Zertifikate zunehmend auch als Qualitätsmerkmale durchsetzen und beispielsweise bei der Vorauswahl von Dienstleistungsanbietern an Bedeutung gewinnen werden, überwiegen die mittel- und langfristigen Vorzüge und rechtfertigen den mit einer AEO-Zertifizierung verbunden Aufwand.

Eine erfolgreiche Zertifizierung erfordert auf Seiten des Antragstellers zunächst eine sorgfältige Analyse des Unternehmens hinsichtlich der Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen. Im Fall von aufgedeckten Lücken sind entsprechende Maßnahmen zu planen und umzusetzen. Nach Antragsstellung und der Zuteilung des AEO-Zertifikats muss eine dauerhafte Einhaltung der AEO-Compliance sichergestellt werden. Andernfalls drohen bei Nichteinhaltung der Entzug des Zertifikats, der Verlust sämtlicher Privilegien und die hieraus resultierenden betriebswirtschaftlichen Konsequenzen. Mit dem Einsatz einer speziell auf die

AEO-Thematik ausgerichteten Softwarelösung kann der Zertifizierungsprozess unterstützt und zudem sichergestellt werden, dass die Bewilligungsvoraussetzungen dauerhaft eingehalten werden und der AEO-Status seine positive Wirkung auf ein Unternehmen umfassen und nachhaltig entfalten kann.

Über die rechtlichen Hintergründe sowie die Vor- und Nachteile des AEO-Status soll der weitere Artikel im Detail Aufschluss geben. Hierbei werden die Vorzüge einer den AEO-Zertifizierungsprozess unterstützenden Softwarelösung beispielhaft am *Camelot AEO Audit Manager* aufgezeigt.

Hintergrund und Vorzüge der AEO-Zertifizierung

Aus dem wachsenden Sicherheitsbedürfnis und dem Ziel, globale Lieferantketten vom Hersteller einer Ware bis hin zum Endverbraucher insbesondere beim grenzüberschreitenden Warenverkehr effektiv zu schützen, ergeben sich neue und umfangreiche Anforderungen, insbesondere auf der Seite der Zollbehörden. Beispielsweise wird deren Aufgabe zur Risikobeurteilung von Warensendungen unter den Aspekten Terrorismus, Gesundheitsschutz, Produktpiraterie und Schmuggel zunehmend komplexer. Vor diesem Hintergrund entwickelte die Weltzollorganisation (WCO) Standards für den sicheren weltweiten Handel, die im „WCO SAFE Framework of Standards“ festgeschrieben wurden (vgl. [2]). Zu den Kernelementen dieses Regelwerks zählen die elektronische Vorabanmeldung (zur Durchführung einer Risikoanalyse einer Warensendung bereits nach Eingang der Vorabanmeldung), die Implementierung eines gemeinsamen Risikomanagements sowie die Einführung des Authorized Economic Operators. Dieser Ansatz wurde mit den Verordnungen des europäischen Parlaments und des Rates in europäisches Recht übernommen ([3], [4]).

Ein „Economic Operator“, zu deutsch „Wirtschaftsbeteiligter“, ist eine in der Regel juristische Person, die „im Rahmen ihrer Berufstätigkeit mit Tätigkeiten befasst ist, die durch die zollrechtlichen Vorschriften abgedeckt sind“ (Artikel 4, Abs. 5 modernisierter Zollkodex 2008; [4]). Ein im Zollgebiet der Gemeinschaft ansässiger Wirtschaftsbeteiligter, der in Bezug auf zollrelevante Tätigkeiten als zuverlässig gilt, kann den Status eines „Authorized Economic Operators“ bzw. eines „zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten“ (ZWB) beantragen. Mit der Bewilligung dieses Status ergeben sich für den Wirtschaftsbeteiligten Erleichterungen bei den Zollkontrollen und den Zollanmeldungen. Die Erteilung eines entsprechenden AEO-Zertifikats erfolgt nach Antragstellung und sorgfältiger Prüfung der Voraussetzungen durch die Zollbehörden. Zu den Voraussetzungen zählen der Nachweis über die bisherige Einhaltung der zoll- und steuerrechtlichen Vorschriften, ein zufriedenstellendes System der Führung der Geschäftsunterlagen, nachgewiesene Zahlungsfähigkeit, praktische oder berufliche Befähigungen sowie geeignete Sicherheitsstandards (Artikel 14 modernisierter Zollkodex

2008; [4]). Eine zufriedenstellende Führung von Geschäftsunterlagen impliziert in diesem Zusammenhang auch die Einhaltung nationaler gesetzlicher Vorgaben. Zudem schließen „geeignete Sicherheitsstandards“ u. a. technisch und organisatorisch gesicherte Gebäude, Maßnahmen zum Schutz vor Warenmanipulation sowie Mitarbeiterprüfung in sicherheitsrelevanten Bereichen ein. Der Status des zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten ist in allen EU-Mitgliedstaaten zeitlich unbefristet gültig und kann in den folgenden Varianten erteilt werden:

- AEO-Zertifikat "Zollrechtliche Vereinfachungen" (AEO C)
- AEO-Zertifikat "Sicherheit" (AEO S)
- AEO-Zertifikat "Zollrechtliche Vereinfachungen/Sicherheit" (AEO F)

Die aufgeführten Varianten unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Bewilligungsvoraussetzungen und den aus ihnen resultierenden Vergünstigungen. In den Leitlinien der europäischen Kommission von Juni 2007 werden diese gegenübergestellt (vgl. [5]): Der Inhaber des Zertifikats „Zollrechtliche Vereinfachungen“ (AEO C) erfährt leichteren Zugang zu zollrechtlichen Vereinfachungen sowie weniger physische Zollkontrollen und Überprüfungen von Unterlagen. Zudem erfolgt eine vorrangige Abfertigung im Fall einer Kontrolle, die auf Antrag an einem anderen Ort als dem der beteiligten Zollstelle durchgeführt werden kann. Demgegenüber genießt der Inhaber des AEO-Zertifikats „Sicherheit“ (AEO S) die Vorteile, dass er über eine Warenkontrolle zuvor unterrichtet wird und im Rahmen einer summarischen Eingangs- bzw. Ausgangsanmeldungen lediglich einen reduzierten Datensatzumfang übermitteln muss. Wie bereits für das Zertifikat „zollrechtlichen Vereinfachungen“ werden auch in diesem Fall weniger physische Zollkontrollen und Überprüfungen in Aussicht gestellt und eine vorrangige Behandlung bei einer Kontrolle sowie gegebenenfalls dessen Durchführung an einem anderen Ort als Vorteile genannt. Ein Inhaber des Zertifikats „Zollrechtliche Vereinfachungen/Sicherheit“ (AEO F) hat Anspruch auf sämtliche bereits aufgeführten Vorteile.

Aus den genannten Vorzügen lassen sich weitere Vorteile, wie z. B. ein geringerer administrativer Aufwand, höhere Planungsgenauigkeit, mehr Flexibilität und Zeitersparnis ableiten. Zudem werden von den Befürwortern des AEO-Zertifikats häufig auch weitere indirekte Vorteile aufgeführt, beispielsweise eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Partnern einer Lieferkette, höhere Sicherheit und folglich weniger Diebstähle und Verluste oder auch eine Verbesserung in der Planung durch höhere Transparenz und geringere Lieferverzögerungen. Allerdings muss im Fall der indirekten Vorteile zumindest hinterfragt werden, ob der AEO-Zertifizierungsprozess zum Erreichen der genannten Vergünstigungen das geeignete „Mittel der Wahl“ ist und nicht andere oder ergänzende Maßnahmen zu einer höheren Transparenz und folglich zu geringeren Logistikkosten führen. Vor dem Hintergrund, dass Akteure eine Lieferkette in Zukunft vermehrt auf eine AEO-Zertifizierung ihrer Geschäftspart-

ner achten werden, sollten sich Unternehmen bereits heute mit der Thematik aktiv auseinandersetzen.

Nachdem im diesem Abschnitt die Hintergründe und die Vorzüge der AEO-Zertifizierung erläutert wurden, sollen im Folgenden auf die zu erwartenden Aufwände und die möglichen Kosten des Zertifizierungsprozesses eingegangen werden.

Aufwand und Kosten des Zertifizierungsprozesses

Zu Beurteilung von Aufwand und Kosten einer anstehenden AEO-Zertifizierung müssen unterschiedliche Aspekte betrachtet werden. Auf den ersten Blick werden Unternehmen zunächst die zum Nachweis der Bewilligungsvoraussetzungen notwendige Beantwortung des Fragenkatalogs zur Selbstbewertung anführen (vgl. [6]). Die zahlreichen Fragen müssen je nach Themengebiet von ausgewiesenen Experten beantwortet und durch erläuternde Dokumente ergänzt werden, die beispielsweise mit den zollrechtlichen-, technischen- oder logistischen Unternehmensprozessen vertraut sind. Ziel dieser Selbstauskunft ist der Nachweis der Bewilligungsvoraussetzungen, die entsprechend erfüllt sein müssen. Größeres Augenmerk sollte daher auf die Erfüllung und dauerhafte Einhaltung dieser Voraussetzungen gelegt werden. Diesbezüglich sind unterschiedliche Aufwände und Kostenaspekte zu berücksichtigen. Einmalige Investitionen fallen u. U. für das Nachrüsten von technischen Sicherheitsanlagen in einem Lager an. Fortlaufende Ausgaben können sich aufgrund einer möglicherweise erforderlichen Reorganisation der Unternehmensabläufe ergeben. Weitere Aufwände ergeben sich zudem durch die notwendige Anbindung des Unternehmens an die elektronische Zollabwicklung, der möglichen Überprüfung von Lieferanten und Spediteure hinsichtlich ihrer Sicherheit und Zuverlässigkeit sowie der Anpassung der Organisation und existierender Prozessen an die veränderten Rahmenbedingungen. Schließlich sollte nach einer erfolgreichen Zertifizierung sichergestellt werden, dass die einzelnen Bewilligungskriterien auch weiterhin eingehalten werden, da andernfalls der Entzug des AEO-Status droht. Die Auswirkungen sind in einem solchen Fall neben dem Verlust der Vergünstigungen auch ein erheblicher Reputationsverlust und gegebenenfalls der Verlust möglicher Aufträge. Im Fall des Zertifikatsentzugs kann dieses frühestens nach 3 Jahren erneut beantragt werden. Folglich ist der Aufbau eines kontinuierlichen Monitoring-Prozesses erforderlich, der eine dauerhafte Einhaltung der AEO-Compliance sicherstellt. Die hierdurch bedingten Kosten müssen in diesem Zusammenhang daher ebenfalls berücksichtigt werden.

Die notwendigen Maßnahmen und Kosten für eine AEO-Zertifizierung erscheinen auf den ersten Blick unverhältnismäßig. Dennoch ist eine sachliche Auseinandersetzung und gründliche Abwägung der aufgeführten Vorzüge und der möglichen Kosten ratsam. Generell gilt, dass die Bedeutung des AEO-Zertifikats als Qualitätssiegel zukünftig zunehmen und zu

einem Wettbewerbsvorteil im internationalen Handel werden dürfte. Entsprechend haben die Deutsche Post, die Deutsche Bahn-Tochter Schenker, der Logistikdienstleister Dachser u. a. bereits heute den AEO-Zertifizierungsprozess angestoßen und gehen mittel- und langfristig davon aus, dass sich der AEO-Standard dauerhaft durchsetzen wird (vgl. [7]). Wie die Unternehmen den AEO-Zertifizierungsprozess planen, durchführen und die Einhaltung der Bewilligungskriterien dauerhaft und kostengünstig sicherstellen können, soll im nächsten Abschnitt verdeutlicht werden.

Vom AEO-Projekt zum kontinuierlichen Prozess

Auf dem Weg hin zu einer erfolgreichen AEO-Zertifizierung werden verschiedene Planungs- und Umsetzungsphasen durchlaufen, die im Vorfeld sauber definiert und abgegrenzt werden sollten. Unter dem Gesichtspunkt eines Best-Practice-Ansatzes empfiehlt die Camelot ITLab GmbH die Durchführung in sechs Phasen mit entsprechender Softwareunterstützung:

1. Evaluierung von Vor- und Nachteilen, Auswahl des Zertifikattyps
2. Ist-Analyse der betroffenen Unternehmensorganisation und Prozesse sowie Gegenüberstellung mit den AEO-Anforderungen
3. Ermittlung von Maßnahmen zum Schließen der Lücken, Erstellung eines Zeitplans
4. Umsetzung der Maßnahmen zum Schließen der Lücken
5. Beantragung des AEO-Zertifikats
6. Dauerhafte Sicherstellung der AEO-Compliance

Im ersten Schritt sollten die möglichen Vor- und Nachteile in Zusammenhang mit einer AEO-Zertifizierung evaluiert werden. In diesen Kontext fällt insbesondere die Auswahl des zu beantragenden Zertifikats, da sich die Vorzüge und mögliche Aufwände aus dem Zertifikatstyp ableiten lassen. Als Ergänzung sei an dieser Stelle angemerkt, dass Unternehmen bei der Abwägung letztlich die mittel- und langfristige Perspektive im Auge haben sollten. Insbesondere sollten die Zollvereinfachungen und die zu erwartende steigende Bedeutung der AEO-Zertifikate in den Entscheidungsprozess einfließen. Die Evaluierungsphase muss mit einer Entscheidung für oder gegen eine AEO-Zertifizierung abgeschlossen werden. Hierbei ist nicht zwangsläufig eine Zertifizierung des gesamten Unternehmens oder eines Konzerns notwendig, sondern auch eine schrittweise Zertifizierung einzelner legaler Einheiten, wie z. B. einer Niederlassung, möglich. Für den Fall einer angestrebten AEO-Zertifizierung ist bereits zu diesem Zeitpunkt ein Projekt zu initiieren, dessen Koordinierung ein erfahrener und mit der Thematik vertrauter Projektmanager übernehmen sollte. Durch das Berufen ei-

nes Vertreters in den Lenkungsausschuss sollte die Unternehmensleitung dafür sorgen, dass ihre Interessen in der Gesamtheit gewahrt werden.

Als zweiter Schritt folgen die Ist-Analyse der betroffenen Unternehmensorganisation und der Prozesse. Hierbei ist u. a. anhand der gesetzlichen Vorschriften und des Fragekatalogs zu untersuchen, inwiefern das Unternehmen bzw. die gesamte Supply-Chain die AEO-Kriterien erfüllt. Ist im Rahmen der AEO-Zertifizierung externes Expertenwissen notwendig, empfiehlt es sich externe Berater bereits in dieser Phase hinzuzuziehen. Als Ergebnis der Ist-Analyse sollte im Einzelnen festgehalten sein, in welchen Punkten die AEO-Kriterien derzeit verletzt werden. Sie sollte zur besseren Nachverfolgbarkeit und Überwachung ebenfalls mit Softwareunterstützung erfolgen.

Aufbauend auf den Ergebnissen aus der vorangegangenen Phase müssen nun Maßnahmen zum Schließen der Lücken erarbeitet werden. In diesem Zusammenhang sind die verschiedenen Alternativen hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile abzuwägen und im Rahmen eines ganzheitlichen Lösungsansatzes auf die Bedürfnisse des Unternehmens und der Supply-Chain auszurichten. Die in dieser Phase getroffenen Entscheidungen sind in einem Fachkonzept festzuhalten, in dem auch die zur Umsetzung notwendigen Maßnahmen aufgeführt sowie der Zeitplan für das weitere Vorgehen festgelegt werden sollten.

Im Rahmen der nächsten Phase werden die zuvor aufgedeckten Lücken geschlossen. Hierbei erfolgt die Abarbeitung der Punkte gemäß dem festgelegten Zeitplan, für dessen Einhaltung der Projektmanager verantwortlich ist. Abschließend sollten sämtliche Bewilligungsvoraussetzungen erfüllt sein.

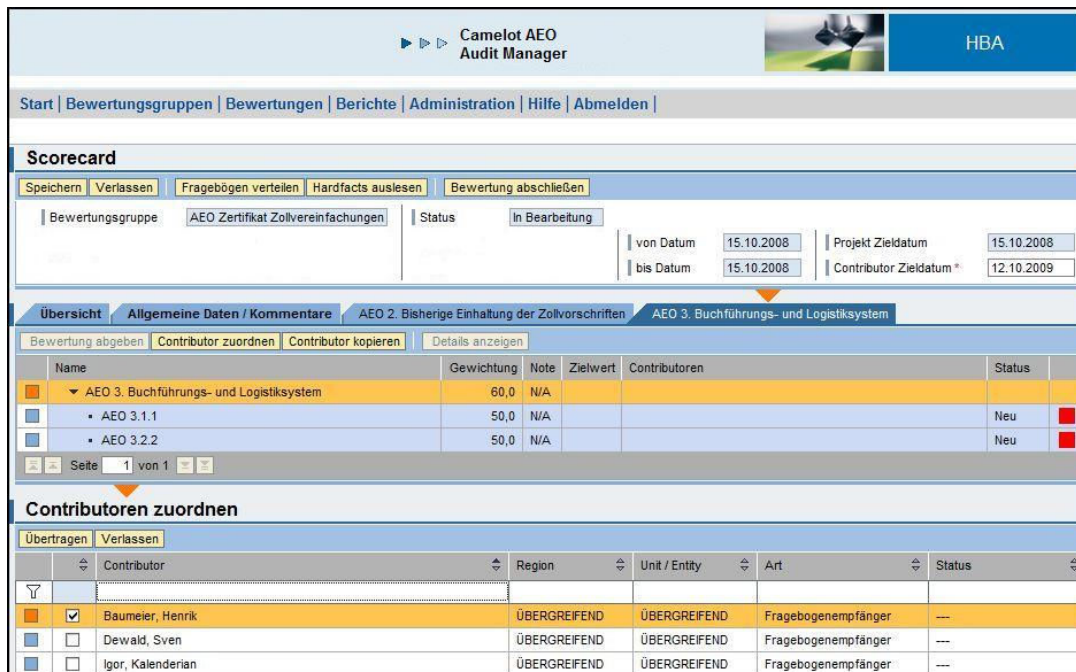
Bei der Antragsstellung ist auf die sorgfältige und korrekte Beantwortung des Fragekatalogs zu achten. Zudem ist der Zeitpunkt der Antragsstellung von Bedeutung. Für eine Übergangszeit bis zum 01.01.2010 haben die Zollbehörden derzeit bis zu 300 Tage Zeit, über einen entsprechenden Antrag zu entscheiden. Durch eine geeignete Softwareunterstützung lassen sich in dieser Phase mögliche Fehler vermeiden, die Erstellung des Zertifizierungsantrags vereinfachen und beschleunigen und als Folge hieraus Kosten reduzieren.

Das Ziel der letzten Phase ist die Implementierung eines Kontrollsystems, das die Einhaltung der AEO-Bewilligungsvoraussetzungen dauerhaft sicherstellt und somit einem potentiellen Entzug des AEO-Zertifikats vorbeugt. Diese Überwachung muss als kontinuierlicher Prozess begriffen werden.

Im nachfolgenden Abschnitt werden die Vorzüge einer Softwarelösung zur Unterstützung dieser Prozessschritte beispielhaft am *Camelot AEO Audit Manager* aufgezeigt.

Camelot AEO Audit Manager

Der Camelot AEO Audit Manager unterstützt den AEO-Zertifizierungsprozess in allen Planungs-, Umsetzungs- und Monitoring-Phasen und stellt überdies zahlreiche Instrumente der Projektsteuerung sowie detaillierte Auswertungsmechanismen bereit. Zunächst lassen sich bei der Bearbeitung des Fragenkatalogs zur Selbstauskunft die Anzahl und der Umfang der zu bearbeiten Fragen deutlich reduzieren, durch die Auswahl des AEO-Zertifikats, die Berücksichtigung bereits erworbener Zertifikate (z. B. ISO 9001) und durch die Festlegung der eingenommenen Rollen innerhalb der Supply-Chain. Die verbleibenden Fragen lassen sich anschließend beliebig gruppieren und über einen mehrstufigen Prozess an unterschiedliche Spezialisten im Unternehmen delegieren (vgl. Abbildung 1 und Abbildung 2).



The screenshot shows the 'Camelot AEO Audit Manager' interface. At the top, there is a navigation bar with 'Start | Bewertungsgruppen | Bewertungen | Berichte | Administration | Hilfe | Abmelden'. Below this is a 'Scorecard' section with buttons for 'Speichern', 'Verlassen', 'Fragebögen verteilen', 'Hardfacts auslesen', and 'Bewertung abschließen'. The 'Bewertungsgruppe' is set to 'AEO Zertifikat Zollvereinfachungen' and the status is 'In Bearbeitung'. Dates for 'von Datum' and 'bis Datum' are both '15.10.2008', with 'Projekt Zieldatum' at '15.10.2008' and 'Contributor Zieldatum*' at '12.10.2009'. The main content area has tabs for 'Übersicht', 'Allgemeine Daten / Kommentare', 'AEO 2. Bisherige Einhaltung der Zollvorschriften', and 'AEO 3. Buchführungs- und Logistiksystem'. A table lists the following items:

Name	Gewichtung	Note	Zielwert	Contributoren	Status
▼ AEO 3. Buchführungs- und Logistiksystem	60,0	N/A			
• AEO 3.1.1	50,0	N/A			Neu
• AEO 3.2.2	50,0	N/A			Neu

Below the table is the 'Contributoren zuordnen' section with buttons 'Übertragen' and 'Verlassen'. It contains a table for assigning contributors:

Contributor	Region	Unit / Entity	Art	Status
<input checked="" type="checkbox"/> Baumeier, Henrik	ÜBERGREIFEND	ÜBERGREIFEND	Fragebogenempfänger	---
<input type="checkbox"/> Dewald, Sven	ÜBERGREIFEND	ÜBERGREIFEND	Fragebogenempfänger	---
<input type="checkbox"/> Igor, Kalenderian	ÜBERGREIFEND	ÜBERGREIFEND	Fragebogenempfänger	---

Abbildung 1: Zuordnung von Fragen und Experten

Die von den Spezialisten beantworteten Fragen können von einem zuvor spezifizierten Verantwortlichen, z. B. einem Vorgesetzten, ausgewertet, überprüft und gegebenenfalls in Überarbeitung gegeben werden. Der Camelot AEO Audit Manager bietet in diesem Zusammenhang eine umfangreiche Plausibilitätskontrolle sowie Projektsteuerungsmechanismen wie Status-Tracking und Tracing an. Der vollständig beantwortete Fragekatalog wird mit weiteren erforderlichen und digitalisierten Dokumenten dem verantwortlichen Projektmanager zur weiteren Bearbeitung vorgelegt. Dieser prüft die gegebenen Antworten, nimmt gegebenenfalls Änderungen vor und entscheidet, welche Dokumente und Informationen letztlich an die Zollbehörden weitergeleitet werden. Nach Freigabe durch den Projektmanager erfolgt die elektronische Übermittlung an die betreffenden Zollstellen.

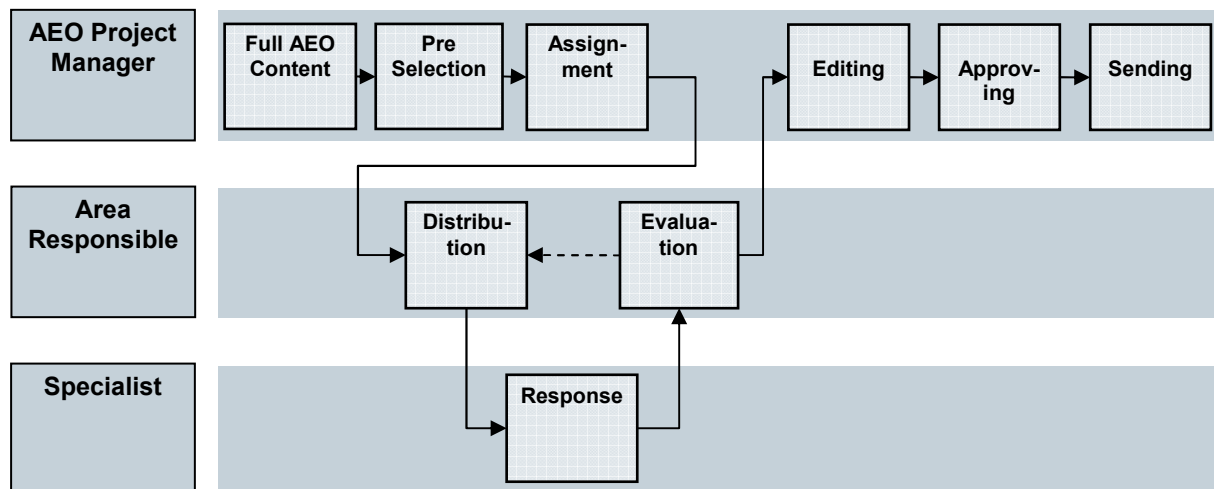


Abbildung 2: Gesamtprozess des AEO Audit Managers

Der Camelot AEO Audit Manager bietet auch die Möglichkeit zur konzernweiten Unterstützung über die zentrale Planungs- und Steuerungskomponente. Für jede rechtliche Einheit lassen sich einzelne Projekte aufsetzen, in denen die individuellen Anforderungen der zu zertifizierenden Einheit berücksichtigt werden. Die Ergebnisse lassen sich anschließend aggregieren und mit der integrierten Reportingkomponente auswerten und veranschaulichen. Hierdurch ist eine konzernübergreifende Planung, Steuerung und Kontrolle sämtlicher AEO-Aktivitäten gewährleistet.

Nach dem positiven Abschluss des Zertifizierungsprozesses sichert der Einsatz der Softwarelösung auch die langfristige Einhaltung der AEO-Kriterien. Die bereits beantworteten Fragen können einschließlich der bisher erfassten Antworten periodisch oder im Bedarfsfall an die benannten Experten zur Überprüfung versandt werden. Diese werden aufgefordert, die Einhaltung der AEO-Kriterien erneut zu prüfen. In diesem Zusammenhang können weitere Prozesse definiert werden, die beispielsweise im Fall einer nicht fristgerechten Reaktion entsprechende Stellen automatisch benachrichtigt. Die Verletzung einzelner AEO-Kriterien und der hierdurch bedingten Gefahr eines möglichen Zertifikatverlusts kann somit weitgehend ausgeschlossen werden.

Zusammenfassung und Ausblick

Zu Beginn des Artikels wurden die rechtlichen Hintergründe sowie die wesentlichen Vorteile einer AEO-Zertifizierung erläutert. Es wurde deutlich, dass im Allgemeinen die zollrechtlichen Vereinfachungen und Vergünstigungen den zu erwartenden Aufwand der Zertifizierung rechtfertigen und Unternehmen insbesondere mittel- und langfristig von dem AEO-Status profitieren können. Die Selbstvalidierung sollte hierbei als Chance angesehen werden, die

Effizienz der Supply-Chain übergreifenden Zollprozesse zu steigern sowie Sicherheit und Transparenz im Unternehmen zu erhöhen. Experten rechnen damit, dass es in den nächsten drei bis fünf Jahren zu einer Marktdurchdringung von ca. 50% kommt (vgl. [8]). Unternehmen werden jedoch spätestens dann gezwungen sein sich mit der AEO-Thematik näher auseinanderzusetzen, wenn Dritte den AEO-Status zur Lieferantenbeurteilung heranziehen und AEO-Zertifikate vermehrt bei der Auswahl von Dienstleistungsanbietern berücksichtigt werden. Jetzt ist die richtige Zeit, sich aktiv mit der Thematik auseinanderzusetzen und eine AEO-Zertifizierung gegebenenfalls mit geeigneter Softwareunterstützung anzugehen.

Quellen

- [1] E-Learning Kurse Europäischen Kommission „Authorized Economic Operator“, http://ec.europa.eu/taxation_customs/customs/cooperation_programmes/key_policies/elearning/article_4540_de.htm
- [2] World Customs Organization, WCO SAFE Framework of Standards, 2007, http://www.wcoomd.org/files/1.%20Public%20files/PDFandDocuments/SAFE%20Framework_EN_2007_for_publication.pdf
- [3] Verordnung (EG) Nr. 648/2005 des europäischen Parlaments und des Rates vom 13. April 2005 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 zur Festlegung des Zollkodex der Gemeinschaften, http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2005/l_117/l_11720050504de00130019.pdf
- [4] Verordnung (EG) Nr. 450/2008 des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Festlegung des Zollkodex der Gemeinschaft (Modernisierter Zollkodex), http://www.zoll.de/e0_downloads/a1_vorschriften/a0_gesamtliste_gesetze/modernisierter_zollkodex.pdf
- [5] Leitlinien der europäischen Kommission „Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte“ („Authorized Economic Operators“ – AEO), TAXUD/2006/1450, Brüssel, 29. Juni 2007 http://www.zoll.de/e0_downloads/f0_dont_show/leitlinien_zug_wirtschaft.pdf
- [6] Fragenkatalog zur Selbstbewertung, Anlage zum Antrag auf Erteilung eines AEO-Zertifikats, Stand: August 2008, http://www.zoll.de/e0_downloads/f0_dont_show/fragenkatalog_antr_ao_08.zip
- [7] „Post, Schenker und Dachser wollen Vorreiter sein“, erschienen in Trans Aktuell, Zeitung für Transport, Verkehr und Management, Ausgabe 8/2008, Seite 1
- [8] „Die Rolle des AEO in der Secure Supply Chain“, Dr. Ulrich Lison, Logisitk-Inside, 2008